

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG UND JAHRESRECHNUNG 2015 DER STADTGEMEINDE INNSBRUCK

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Innsbruck eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 03.11.2016 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 24.10.2016, Zl. KA-09728/2016 ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Erledigung der Jahresrechnung 2014

Entlastung

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den Bericht der Kontrollabteilung über die „Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Innsbruck“ vom 04.11.2015, Zl. KA-07422/2015, behandelt und dessen Ergebnisse dem Gemeinderat zugeleitet.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 03.12.2015 der Frau Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Somit ist die Jahresrechnung 2014 nach den Bestimmungen des § 73 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 (IStR) erledigt.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfumfang

Die Kontrollabteilung hat die Jahresrechnung 2015 gemäß den Bestimmungen des IStR einer Prüfung unterzogen.

Im Zuge der im Haushaltsjahr 2015 laufend durchgeführten Belegkontrollen wurde zudem eine Reihe von Einzelbelegen kontrolliert, verschiedene Geschäftsfälle durchleuchtet und technische Leistungen an Ort und Stelle verifiziert. Die entsprechenden Resultate dazu sind in Quartalsberichten zusammenfassend dargestellt und nach Behandlung im gemeinderätlichen Kontrollausschuss letztlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

Darüber hinaus hat die Kontrollabteilung im Jahr 2015 sowohl im Bereich städtischer Dienststellen als auch bei städtischen Beteiligungsgesellschaften Prüfungen vorgenommen. Weiters wurde im Jahr 2015 wiederum eine Follow up – Einschau zu den von der Kontrollabteilung im Jahr 2014 verfassten und in weiterer Folge im Kontrollausschuss bzw. im Gemeinderat behandelten Berichten durchgeführt. Die betreffenden Prüfergebnisse dazu sind den maßgeblichen Gremien übermittelt worden.

Gender-Hinweis

Die Kontrollabteilung weist darauf hin, dass die in diesem Bericht gewählten personenbezogenen Bezeichnungen aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert werden und gleichermaßen für Frauen und Männer gelten.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

3 Ordentlicher Haushalt

Voranschlag und Jahresrechnung 2015 – Fristeneinhaltung

Die Erstellung des Voranschlages sowie der Jahresrechnung 2015 erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die im Innsbrucker Stadtrecht festgelegten Fristen zur Veröffentlichung des Budgets einerseits und des Jahresabschlusses andererseits wurden wahrgenommen und eingehalten. Seitens der Gemeindebewohner sind keine Einwendungen erhoben worden.

Laufende Ausgaben der Infrastruktur

Der Voranschlag 2015 sah (einschließlich Nachtragskrediten) einen Betrag in Höhe von € 4,945 Mio. für laufende Maßnahmen der Infrastruktur vor. Davon wurden insgesamt € 72,0 Tsd. als Bedeckung für andere Ansätze herangezogen, sodass für Infrastrukturausgaben ein Voranschlag in Höhe von € 4,873 Mio. zur Verfügung stand. Dieser Gesamtbetrag verteilte sich auf 90 Planansätze bzw. ein laufendes Anordnungssoll von € 4,257 Mio. Somit ergab sich im Bereich der laufenden Ausgaben der Infrastruktur im Haushaltsjahr 2015 ein effektives Sparvolumen in Höhe von € 0,616 Mio.

Jahresrechnung 2015

Entsprechend den Bestimmungen des § 70 Abs. 1 IStR sind die Kassen- und Rechnungsbücher mit 01.01. jeden Jahres eröffnet und mit 31.12. des Haushaltsjahres, spätestens jedoch mit 28.02. des folgenden Jahres (Auslaufmonat gemäß IStR) abgeschlossen worden. Dem Rechnungsabschluss 2015 sind sämtliche nach § 17 Abs. 1 und 2 VRV erforderlichen Beilagen angeschlossen worden.

Beilagen zum Rechnungsabschluss – umgesetzte Empfehlung

Hinsichtlich erforderlicher Beilagen zum Rechnungsabschluss regelt § 17 Abs. 2 Z 7 VRV i.d.g.F. BGBl. II Nr. 118/2007, dass dem Rechnungsabschluss „ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen ist.

Anlässlich der letztjährigen Prüfung in diesem Bereich erwähnte die Kontrollabteilung, dass in diesem Nachweis neben den städtischen Beteiligungen sämtliche von der Stadt Innsbruck geführten Wertpapierveranlagungen – also auch jene, welche im Rahmen des Gestellungsbetriebes getätigt worden sind – dokumentiert wurden.

Zum Stichtag 31.12.2014 ist im Vorjahr ein zu Anschaffungskosten bewerteter Gesamtstand an städtischen Wertpapierveranlagungen (also inkl. Gestellungsbetrieb) in Höhe von € 70.433.760,30 ausgewiesen worden. Bei der Abstimmung der einzelnen Positionen wurde die Kontrollabteilung auf die unter dem Titel „Raiffeisen Capital Management KAG Fonds R178“ ausgewiesene Wertpapierveranlagung in Höhe von € 20.234.509,30 aufmerksam. Bei dieser Veranlagung handelte es sich um Anteile an einem (Spezial-)Investmentfonds, in dessen Rahmen die restlichen zweckgewidmeten Geldmittel für das Regional- und Straßenbahnprojekt veranlagt waren. Die Kontrollabteilung war im vergangenen Jahr über den Ausweis dieser Wertpapierveranlagung zum Stichtag 31.12.2014 deshalb verwundert, da dieser Fonds im November 2014 aufgelöst worden ist. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes war die im

betreffenden Nachweis des Jahres 2014 ausgewiesene Gesamtsumme nach Meinung der Kontrollabteilung überhöht dargestellt.

Die Kontrollabteilung empfahl der zuständigen Fachdienststelle der MA IV, diese Angelegenheit zu überprüfen und im Hinblick auf die Erstellung des Nachweises für die Jahresrechnung 2015 eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Die Abstimmung des Nachweises im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch die Kontrollabteilung zeigte, dass die von ihr ausgesprochene Empfehlung umgesetzt worden ist.

Sollüberschuss

Die für 2015 prognostizierten Einnahmen in Höhe von € 330,544 Mio. erhöhten sich im Rahmen der Jahresrechnung um 3,9 % auf € 343,299 Mio. An Ausgaben waren € 339,965 Mio. vorgesehen; sie nahmen mit einem Wert von € 343,274 Mio. um 1,0 % zu. Der präliminierte Zuschussbedarf von € 9,420 Mio. konnte somit in einen Sollüberschuss von € 0,025 Mio. umgekehrt werden.

Vergleich Voranschlag – Rechnung – Wertgrenzen

Der Gemeinderat hat am 26.02.2009 das Ausmaß der gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV zu erläuternden Abweichungen für Mehr- oder Mindereinnahmen bzw. Mehr- oder Minderausgaben neu festgelegt. Demnach sind Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag dann zu erläutern, wenn die Abweichung mehr als 10 % des Ansatzes und mindestens € 15.000,00 beträgt. Für Voranschlagsposten der Sammelnachweise gelten diese Wertgrenzen in Bezug auf die Gesamtsumme des jeweiligen Sammelnachweises.

Feststellungen, Empfehlungen

Bei der stichprobenhaften Einsicht in die vorliegenden Begründungen für das Jahr 2015 hat die Kontrollabteilung einige Feststellungen bzw. Empfehlungen betreffend die nachfolgend angeführten Voranschlagsposten getroffen:

- Repräsentation und Ehrungen / Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben
- Verkehrsplanung Umwelt / Entgelte für sonstige Leistungen – Smart City/Sinfonia
- Volksschulen / Entgelte für sonstige Leistungen
- Neue Mittelschulen / Entgelte für sonstige Leistungen
- Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen / Lfd. Transferzlg.-ISD Abgangsdeckung/WOHINN
- Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze / Instandh.-Gebäude
- Grundbesitz / Instandh. von Grund und Boden – Liegenschaftsangelegenheiten
- Waldnutzung / Entgelte für sonstige Leistungen

In den von der Kontrollabteilung aufgezeigten Fällen haben die betroffenen Dienststellen im Anhörungsverfahren die Über- bzw. Unterschreitungen aus ihrer Sicht begründet und eine Umsetzung der Empfehlungen der Kontrollabteilung soweit wie möglich zugesichert.

Nachweis der Erläuterungen betreffend Mietzinsaufwendungen sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung – Empfehlung

Bei der Durchsicht des Nachweises der Erläuterungen im Rechnungsabschluss 2015 stellte die Kontrollabteilung wie auch schon in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 fest, dass bei den Erklärungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung betreffend die Mietzinsaufwendungen sowie die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung unverändert mit „die Budgetierung und Abrechnung erfolgt nach Meldungen und Vorschreibungen der IIG“ argumentiert wird.

Von der Kontrollabteilung wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach empfohlen, speziell für den Nachweis der Erläuterungen von der IISG jene Detailinformationen einzufordern und anzugeben, die (in den zu erläuternden Bereichen) zu den Abweichungen geführt haben. Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde in vorigen Anhörungsverfahren bereits für den Rechnungsabschluss 2011 zugesichert.

Die Kontrollabteilung wiederholte nochmals ihre bereits im Zuge der oben erwähnten Prüfungsjahre ausgesprochenen Empfehlungen, zur Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Nachweis der Erläuterungen mit Nachdruck von der IISG jene Detailinformationen einzufordern, die zu den Abweichungen geführt haben. Im Anhörungsverfahren dazu erklärte die betroffene Dienststelle, dass bereits ein Gesprächstermin mit der IISG vereinbart worden sei. Auf Grund der derzeitigen Personalsituation müsse eine Bearbeitung im Hinblick auf die Priorisierung der Arbeiten erfolgen.

Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Einnahmen im Jahr 2015 sind gegenüber dem Jahresergebnis 2014 absolut um € 4.424.019,10 (- 1,27 %) gesunken, im Vergleich mit dem Voranschlag 2015 ergaben sich jedoch Mehreinnahmen in der Höhe von € 12.754.384,36 (+ 3,86 %). Das ausgabenseitige Ergebnis des Jahres 2015 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr effektiv um € 4.416.928,74 (- 1,27 %), wobei im Vergleich mit dem Voranschlag 2015 Mehrausgaben in der Höhe von € 3.309.446,13 (+ 0,97 %) zu verzeichnen waren.

Diese Mehreinnahmen/-ausgaben sind allerdings insofern zu relativieren, als in diesen Beträgen Abschlussbuchungen zum buchhalterischen Ausgleich der Abschnitte 85 – 89 (maastricht-relevante Betriebe) enthalten sind, die bei dieser Betrachtungsweise nicht als effektive Mehreinnahmen und Mehrausgaben gewertet werden können. Es handelt sich dabei sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite um Buchungen in der Größenordnung von € 5.368.638,05 bzw. – da für diesen Zweck im Ordentlichen Haushalt des Jahres 2015 ursprünglich € 3.571.200,00 präliminiert worden sind – um in diesem Bereich auftretende Mehreinnahmen/-ausgaben in der Höhe von € 1.797.438,05.

Unter Berücksichtigung der Maastricht-Buchungen wurden die Mehreinnahmen 2015 im Vergleich zum Voranschlag 2015 mit € 11,00 Mio. bzw. die Mehrausgaben 2015 im Vergleich mit dem Voranschlag 2015 mit € 1,50 Mio. beziffert. Eine von der Kontrollabteilung gesetzte Nachberechnung hinsichtlich des ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenvergleiches gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

Im Finanzjahr 2015 erzielte die Stadt Innsbruck im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt € 4.424.019 oder 1,27 % weniger Gesamteinnahmen.

Die größten nominellen Abweichungen (Mindereinnahmen) im Vergleich zum Kalenderjahr 2014 waren in der Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (€ 578.277) sowie in der Gruppe 8 – Dienstleistungen (€ 8.417.422) zu verzeichnen.

Bemerkenswerte Mehreinnahmen gegenüber dem Kalenderjahr 2014 konnten vor allem in den nachfolgenden Gruppen 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft (€ 388.275), Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 783.675) sowie in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft (€ 3.197.215) erzielt werden.

Weitere erwähnenswerte Steigerungen bei den Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 waren in erster Linie im UA 925000 – Ertragsanteile festzustellen. Es konnten im Finanzjahr 2015 Einnahmen in Höhe von € 174.839.734,58 (ohne Spielbankabgabe) bzw. im Vergleich zum Vorjahr um € 10.446.211,52 mehr lukriert werden, als ursprünglich erwartet worden ist. Weitere deutliche Mehreinnahmen im Vergleich mit dem Anordnungssoll des Kalenderjahres 2014 waren im UA 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben mit € 2.979.084,73 (+ 3,63 %) zu verzeichnen, wobei dort – beispielhaft herausgegriffen – allein die Kommunalsteuer um € 1.701.681,69 und die Kurzparkzonenabgabe um € 1.160.749,66 angestiegen sind.

Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben

Auf der Ausgabenseite zeigten sich im Kalenderjahr 2015 signifikante Einsparungen in Höhe von € 4.416.931,00 im Vergleich zum lfd. Soll des Finanzjahres 2014.

Die nominell höchsten Minderausgaben stellte die Kontrollabteilung in der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr (€ 1.157.206) sowie in der Gruppe 8 – Dienstleistungen (€ 7.574.684) und in der Gruppe 9 – Finanzwirtschaft (€ 6.121.453) fest.

Auf der anderen Seite gab es im Haushaltjahr 2015 manche Bereiche (Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung und Gesundheit), in denen das Anordnungssoll der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr höher war und somit Mehrausgaben verbucht wurden.

Für den Ausgabenbereich wesentlich ist zudem auch die jeweilige Dotierung der Rücklagen und Zuführung an den AO-Haushalt. Der Jahresrechnung 2015 ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass den Rücklagen im Ordentlichen Haushalt eine um € 8.943.010,00 geringere Summe als im vorangegangenen Kalenderjahr zugeführt worden ist. Der AO-Haushalt 2015 konnte mit insgesamt € 19.400.000,00 dotiert werden, was im Vergleich mit der Haushaltsrechnung 2014 jedoch Mehrausgaben in der Höhe von € 2.071.422,42 (+ 11,95 %) bedeutete.

Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz 2008, welches ursprünglich für die Jahre 2008 bis 2013 gelten sollte, wurde bereits zweimal prolongiert. Die erste Verlängerung (bis Ende des Jahres 2014) ist im Zusammenhang mit dem Abschluss des Österreichischen Stabilitätspaktes im Jahr 2011 vereinbart und umgesetzt worden. Die zweite Verlängerung (bis Ende des Jahres 2016) wurde von den Mitgliedern des Nationalrates in ihrer Sitzung vom 11.12.2014 beschlossen und mit BGBl. I Nr. 17/2015 am 13.01.2015 kundgemacht.

Mit dem Finanzausgleich werden im Wesentlichen die Kostentragung, die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge sowie Finanzausweisungen und Zuschüsse geregelt.

Ausschließliche Gemeindeabgaben

Aus dem Titel „Ausschließliche Gemeindeabgaben“ wurden im Wirtschaftsjahr 2015 Steuern, Nebenansprüche, Interessentenbeiträge, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in Höhe von rd. € 108,8 Mio. vorgeschrieben. Gegenüber dem Präliminare waren Mehreinnahmen in Höhe von rd. € 1,7 Mio. zu verzeichnen. Ein Vergleich der im Jahr 2014 ausgewiesenen Vorschreibungen an „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ mit jenen des Jahres 2015 zeigte Mehreinnahmen von rd. € 3,8 Mio., die im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen an der Kommunalsteuer sowie an der Kurzparkzonenabgabe zurückzuführen waren.

Mit einem Betrag von rd. € 55,3 Mio. stellt die Kommunalsteuer die wesentlichste Einnahmenquelle in Bezug auf die „Ausschließlichen Gemeindeabgaben“ dar. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat die Stadtgemeinde Innsbruck im Prüfungsjahr 2015 um rd. € 1,7 Mio. mehr Kommunalsteuer in Rechnung gestellt. Darüber hinaus sind die Grundsteuer für Grundvermögen mit rd. € 11,4 Mio., die Kurzparkzonenabgabe mit rd. € 7,9 Mio., die Gebrauchsabgabe mit rd. € 7,3 Mio. sowie die Interessentenbeiträge in Höhe von rd. € 3,8 Mio. bedeutende Einnahmen.

An Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen hat die Stadt Innsbruck im Jahr 2015 einen Betrag von gesamt ca. € 20,1 Mio. vorgeschrieben.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dienen der Bedeckung der allgemeinen Haushaltserfordernisse und beliefen sich die Einnahmen daraus im Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt rd. € 174,8 Mio. (2014: rd. € 164,4 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete das somit ein Plus um rd. € 10,4 Mio.

Für die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Vorjahr war v.a. die Aufteilung des noch verbleibenden Betrages an den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Zusammenhang mit der Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels – Kopfquote (Mehreinnahmen € 8,7 Mio.) ausschlaggebend.

Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel

Darüber hinaus erhielt die Stadt Innsbruck im Haushaltsjahr 2015 vom Land Tirol Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 9,0 Mio., welche gänzlich zur Finanzierung verschiedener Projekte des AOH verwendet worden sind.

Einnahmenquerschnitt

Die Summe der Vorschreibungen an den Ausschließlichen Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt € 283,7 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. € 14,3 Mio. oder 5,3 % verbessert. Sie deckten rd. 82,6 % der Ausgaben (Anordnungssoll) des OH des Jahres 2015 der Stadtgemeinde Innsbruck ab.

Verhältnis Ertragsanteile zu Ausschließlichen Gemeindeabgaben	Das Verhältnis der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu den Ausschließlichen Gemeindeabgaben hat sich im Prüfungsjahr 2015 auf 61,6 % zu 38,4 % belaufen. Bezug nehmend auf das Vorjahr betrug die Relation 61,0 % zu 39,0 %.
Rücklagenwesen	Entsprechend den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen hat die Stadt Innsbruck zur Vorsorge für künftige Erfordernisse zum einen Erneuerungsrücklagen zur Erneuerung von Vermögensgegenständen, die einer natürlichen Wertminderung unterliegen, und zum anderen Sonder Rücklagen für Aufwendungen, die sonst aus Darlehen oder anderen außerordentlichen Einnahmen bestritten werden müssten, zu bilden.
Rücklagenstand	Zum Ende des Finanzjahres 2015 war der Rücklagenstand mit insgesamt rd. € 15,9 Mio. ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 17,6 Mio. verringert.
Erneuerungsrücklage	Der Erneuerungsrücklage wurde im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von insgesamt € 6,7 Mio. abgeführt. Gegenüber dem Vorjahr stand diese Rücklage zum 31.12. mit einem Betrag von rd. € 4,6 Mio. zu Buche.
Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“	Die Sonderrücklage „Garagen-Stellplätze“ erhöhte sich im Jahr 2015 um rd. € 161,8 Tsd. auf insgesamt ca. € 852,4 Tsd. Der jährliche Zugang hat u.a. der Höhe der Ist-Einnahmen auf der Vp. „Interessentenbeiträge Par. 9 Abs. 4 TBO“ im Unterabschnitt „Gemeindestraßen“ zu entsprechen; dies war im Jahr 2015 auch der Fall.
Sonderrücklage „Universität“	Die Haushaltsrücklage „Universität“ hat im Wirtschaftsjahr 2015 die vereinbarte Zuführung in der Höhe von € 400,0 Tsd. erfahren. Die Zuführung ist auf den vom GR in seiner Sitzung vom 09.12.2010 einstimmig gefassten Beschluss zurückzuführen, der bestehenden Sonderrücklage „Universität“ jährlich einen Beitrag in der Höhe von € 400,0 Tsd. zuzuführen. Die Verwendung dieser Rücklagenzuführung ist zweckgebunden und für Baukostenzuschüsse im Zusammenhang mit den Infrastrukturausgaben der Innsbrucker Universitäten gem. Universitätsgesetz 2002 vorgesehen. Der Stand der Sonderrücklage „Universität“ hat sich zum 31.12.2015 auf insgesamt rd. € 2,9 Mio. belaufen.
Sonderrücklage „Bildungs- und Kulturbau“	Die Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ in Höhe von € 2,9 Mio. war bereits im Jahr 2004 vorausschauend zur Finanzierung von Kulturprojekten eingerichtet worden. Im Jahr 2007 wurde dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von € 3,5 Mio. zugeführt. In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgte weder eine Zuschreibung noch eine Entnahme, weshalb zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 rd. € 6,4 Mio. eingestellt waren. Im Jahr 2013 hat der GR in seiner Sitzung vom 05.12. beschlossen, mit finanzieller Beteiligung des Landes Tirol und des Bundes am Standort Universitätsstraße 1 den seit längerer Zeit angestrebten Neubau „Haus der Musik“ zu verwirklichen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von € 9,0 Mio. konnte am 23.05.2014 vereinnahmt und der Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ zugeführt werden. Andererseits wurden im Jahr 2014 der IIG insgesamt € 450,0 Tsd. als Baukostenzuschuss für die Errichtung des „Hauses der Musik“ überwiesen.

Der Haushaltsrücklage „Bildungs- und Kulturbau“ sind im Wirtschaftsjahr 2015 wiederum rd. € 8.880,0 Tsd. zur Bedeckung der an die IIG für den Neubau „Haus der Musik“ geleisteten Baukostenzuschüsse entnommen worden.

Infolgedessen belief sich der Stand dieser Haushaltsrücklage zum 31.12.2015 auf rd. € 6,0 Mio.

Sonderrücklage „Bedeckung AOH“

Die Haushaltsrücklage „Bedeckung AOH“ war zum Jahresbeginn 2015 mit einer Höhe von rd. € 4,1 Mio. ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 2,6 Mio., demzufolge sich der Rücklagenstand zum Stichtag 31.12.2015 auf einen Betrag von rd. € 1,5 Mio. verändert hat.

Mit Beschluss des GR vom 17.03.2016 haben die Mitglieder dieses Gremiums die Übertragung von Kreditresten aus dem AOH 2015 in den AOH 2016 und zugleich die Bedeckung derselben durch die bestehende Haushaltsrücklage „Bedeckung AOH“ genehmigt. Unter Berücksichtigung der (geplanten) Verwendung der in Rede stehenden Rücklage ergeben sich für den AOH 2016 aus der Haushaltsrücklage „Bedeckung AOH“ noch „freie Mittel“ in Höhe von € 337,90.

Rücklagen- deckungsquote

Die Rücklagendeckungsquote für die zum Jahresende 2015 in der Jahresrechnung ausgewiesenen Rücklagen beläuft sich auf rd. 204,0 %. Diese Kennzahl brachte den Anteil der Rücklagen am Eigenkapital zum Ausdruck, wobei sich das Eigenkapital aus dem Kassenbestand (rd. € 51,4 Tsd.), den täglich fälligen bzw. kurzfristig angelegten Beständen der Girokonten (rd. € 27,5 Mio.) und aus den sonstigen Veranlagungsbeständen (rd. € 5,0 Mio.) von insgesamt rd. € 32,5 Mio. zum 31.12.2015 zusammengesetzt hat.

Personalaufwand

Wie alljährlich bildeten die Personalausgaben die größte Ausgabenpost im Ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben für Leistungen, welche die aktiven Bediensteten betreffen, beliefen sich laut Jahresrechnung auf € 72,139 Mio. gegenüber einem Präliminare von € 73,322 Mio. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2014 waren Mehrausgaben von € 2,170 Mio. zu tätigen, der Anteil an den Gesamtausgaben (unter Einrechnung diverser auf dem Personalsektor erfolgter Rückflüsse) ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte auf 19,0 % gestiegen.

Personalsubventionen

Nicht in der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“ erfasst sind eine Reihe von Ausgaben, die diversen Institutionen zur teilweisen Deckung von Personalkosten zugeflossen sind. So trug die Stadtgemeinde von den im Jahr 2015 in einer Höhe von € 1,812 Mio. angefallenen Personalkosten jener städtischen Bediensteten, welche im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD) beschäftigt sind, insgesamt € 1,416 Mio. im Wege der Abgangsdeckung.

Ebenso werden die Personalkosten der Orchestermitglieder, welche der mit 01.09.2005 gegründeten Tiroler Landestheater und Orchester GmbH zur Dienstleistung zugewiesen sind, im Rahmen der Realisierung des Deckungsbeitrages für den Betriebsabgang getragen. Das diesbezügliche Finanzvolumen betrug im Jahr 2015 € 3,3 Mio.

Des Weiteren hat die Stadt jährlich den Zuschussbedarf aus der Konstruktion des Gestellungsbetriebes, der im Jahr 1994 anlässlich der Gründung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB AG) und der in diesem Zusammenhang erfolgten Zuweisung städtischer Mitarbeiter eingerichtet worden ist, zu übernehmen. Der im Jahr 2015 für den Gestellungsbetrieb aus dem Ordentlichen Haushalt zu deckende Zuschuss betrug € 4,78 Mio.

Darüber hinaus trägt die Stadtgemeinde Innsbruck im Subventionsweg auch Personalkosten der seinerzeit dem Fremdenverkehrsverband Innsbruck, Igls und Umgebung überlassenen Bediensteten des städtischen Verkehrsamtes, was sich im Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von € 111,0 Tsd. niederschlug.

Ausgleichstaxe

Nicht unmittelbar den Personalausgaben zuzuordnen, aber in einem gewissen Konnex zu sehen, ist die Zahlung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, die alljährlich bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter vom Sozialministerium Service (ehemals Bundessozialamt) mittels Bescheid vorgeschrieben wird. Für das Kalenderjahr 2015 musste, wie schon für 2014, keine Ausgleichstaxe entrichtet werden, da die Stadtgemeinde Innsbruck im fraglichen Zeitraum der ihr obliegenden Beschäftigungspflicht zur Gänze nachgekommen ist. Darüber hinaus konnte auf Grund der Beschäftigung eines in Ausbildung stehenden begünstigten Behinderten für dieses Kalenderjahr eine Prämie in der Höhe von rd. € 3,0 Tsd. lukriert werden. Die Besetzungsquote belief sich auf 213,11 %.

Pensionsaufwand

Für Pensionen, Ruhegehälter und Ruhegelder sowie Ehrengaben waren € 33,892 Mio. veranschlagt, tatsächlich aufgewendet werden mussten € 32,098 Mio. (+ 0,56 % gegenüber 2014). Unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 zur teilweisen Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung stehenden Mittel (Überweisungsrenten, Pensions- und Pensionssicherungsbeiträge) ergab sich bei einer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2 niedrigeren Anzahl der Pensionsparteien ein Nettopensionsaufwand von € 29,371 Mio. (+ 0,99 % gegenüber 2014). Dies ist auf eine mit 01.01.2008 in Kraft getretene Novellierung des Landesbeamtengesetzes (38. Landesbeamtengesetznovelle, LGBl. Nr. 79/2007, § 60 Abs. 2) zurückzuführen, welche entsprechend den Bestimmungen des IGBG 1970 (§ 51) auch für die Pensionsansprüche der städtischen Beamten gilt. Demzufolge sind die Ruhebezüge der Pensionisten entsprechend dem Ausmaß der Änderung des Gehaltes eines Beamten der allgemeinen Verwaltung der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V anzuheben. Gemäß den Bestimmungen der 45. Landesbeamtengesetz-Novelle (LGBl. Nr. 21 vom 15.12.2011, Art. II Z 11) gilt diese Regelung allerdings nur bis zu einem Betrag von 100 % des Bezugsansatzes der VGr. V/2 (2014: € 2.389,00), für den diesen Grenzwert übersteigenden Teil ist nur die halbe Valorisierung vorgesehen (Mindervalorisierung). Nachdem für die aktiven Bediensteten im öffentlichen Dienst eine Gehaltserhöhung per 01. März 2015 beschlossen wurde, erfuhren auch die Bezüge der Pensionisten eine Anpassung.

Anteil am
Gesamtaufwand

Der Intensitätsgrad des Pensionsaufwandes an den Gesamtausgaben betrug (auch hier unter Einrechnung von Rückersätzen) 8,56 % gegenüber 8,36 % im Vorjahr. Aktiv- und Ruhebezüge zusammen umfassten 2015 ein Volumen von 27,56 % der Gesamtausgaben, im Vergleich zu 26,45 % im Jahr 2014.

Funktionsgebühren

Für Funktionsgebühren (Bezüge der politischen Mandatäre) waren im Budget des Ordentlichen Haushaltes € 1,969 Mio. vorgesehen. Der Aufwand laut Jahresrechnung belief sich auf € 1,975 Mio. Der Anteil an den Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushaltes ist von 0,56 % im Jahr 2014 auf 0,58 % gestiegen.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan 2015 wies einschließlich aller Zuweisungen 1.453 Planstellen aus, davon 387 Posten auf Schema I/III bzw. 1.066 Posten auf Schema II/IV. Die zur Dienstleistung zugewiesenen Mitarbeiter (insgesamt 130) waren im Wesentlichen im Bereich der Innsbrucker Sozialen Dienste GmbH (ISD), bei der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck sowie im Rahmen der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG & Co KG) bzw. der Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) tätig.

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Planstellenanzahl um 23 Posten aufgestockt worden, im Rückblick der letzten 5 Jahre ergibt sich eine Ausweitung um insgesamt 42 Dienstposten oder 3,0 %.

Iststand

Der tatsächliche Stand zum Jahresende betrug 388 Bedienstete (+ 0,3 %) im Schema I/III und 1.225 Bedienstete (+ 14,9 %) im Schema II/IV, zusammen also einschließlich der zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Mitarbeiter (insgesamt 128) 1.613 Bedienstete. Der erhöhte Personalstand im Schema II/IV war einerseits darauf zurückzuführen, dass in Mutterschutz bzw. Karenz befindliche Bedienstete zu ersetzen, auf Grund des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes aber im Stellenplan weiterhin auszuweisen waren. Andererseits war eine Reihe von Bediensteten auf Teilzeitbasis beschäftigt. Auf die Gesamtanzahl der zum Jahresende 2015 im Stand geführten Arbeitnehmer entfielen 436 Teilzeitbeschäftigte, was einer Summe von 253 Vollbeschäftigten entsprach. Die Anzahl der Vollbeschäftigten betrug somit 1.430.

Personalstruktur

Von den 1.613 Bediensteten des Stadtmagistrates (Stand 31.12.2015) waren 1.442 Vertragsbedienstete (ohne Lehrlinge) und 171 Pragmatisierte. Dazu kamen 21 Lehrlinge, die in verschiedenen Bereichen der Magistratsabteilungen I bis V in Ausbildung standen. 279 Vertragsbedienstete waren unkündbar gestellt (2014: 1.397 Vertragsbedienstete, davon 285 unkündbar und 185 Pragmatisierte). Die Frauenquote zum Jahresende 2015 belief sich auf 47,66 % gegenüber 47,11 % im Jahr 2014. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Aufwand einschließlich Lohnnebenkosten (ohne Berücksichtigung der Lehrlinge und gegen Refundierung zugewiesene Mitarbeiter) betrug im Jahr 2015 € 46,0 Tsd. (2014: € 45,8 Tsd.).

Nebengebühren

Die im Sinne des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes bzw. der Nebengebührenverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck an die aktiven Bediensteten geleisteten Vergütungen und Zulagen beliefen sich (mit Ausnahme der Verwaltungsdienstzulage) auf € 7,918 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand um € 253,3 Tsd. (- 3,1 %) reduziert.

Schuldenstand und
Schuldendienst 2015

Zu Jahresbeginn 2015 belief sich der Schuldenstand auf € 13.043.702,82, der sich verursacht durch eine Neukreditaufnahme im Gesamtbetrag von € 20.000.000,00 sowie unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 vorgenommenen planmäßigen Tilgungen (ohne Zinsen und Nebenkosten) in der Höhe von insgesamt € 1.291.087,48 bis zum 31.12.2015 auf ein Ausmaß von € 31.752.615,34 erhöht hat. Für Zinsen (und Nebenkosten) wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von € 416.139,83 aufgewendet.

Neukreditaufnahme
im Jahr 2015

Von der Kontrollabteilung wurde bereits im Rahmen des letztjährigen Berichtes über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2014 der Stadtgemeinde Innsbruck, Zl. KA-07422/2015, vom 04.11.2015 darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2015 neue Kreditmittel beansprucht worden sind:

Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung vom 19.03.2015 seine Zustimmung zur Aufnahme eines Neukredites im Ausmaß von € 20,0 Mio. zur teilweisen Bedeckung der Vorhaben des AO-Haushaltsplanes des Jahres 2014. Die Vergabe des Kreditzuschlages erfolgte an eine Tiroler Bank als Bestbieterin einer im Vorfeld von der MA IV durchgeführten Ausschreibung. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde von der Tiroler Landesregierung am 28.04.2015 erteilt. Dieser neue Bankkredit weist eine Laufzeit von 15 Jahren auf und ist mit einem Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit ausgestattet.

Die Auszahlung (bzw. Vereinnahmung) der Kreditvaluta erfolgte am 29.05.2015. Vom gesamten Kreditbetrag im Ausmaß von € 20.000.000,00 wurde ein Anteil von € 19.000.000,00 zur Bedeckung von Vorhaben des AOH 2014 bzw. der restliche Kreditbetrag in Höhe von € 1.000.000,00 zur teilweisen Bedeckung eines Vorhabens des AOH 2015 verwendet. Im Detail wurden die für Investitionsprojekte der Jahre 2014 und 2015 herangezogenen Geldmittel in den folgenden Unterabschnitten vereinnahmt:

Unterabschnitt	Bezeichnung	Betrag in €	AOH Jahr
617000	Bauhöfe	1.000.000,00	2015
846000	Wohn- und Geschäftsgebäude	7.031.947,27	2014
894000	Veranstaltungszentren und Vereinsheime	771.957,93	2014
898000	Seilbahnen und Lifte	11.196.094,80	2014
Summe		20.000.000,00	

Einteilung der Schulden
in Schuldenarten

Die Finanzschulden sind gemäß den Bestimmungen der VRV in vier Schuldenarten zu gliedern, bei deren Einteilung in die jeweilige Schuldenart die Bedeckung des Schuldendienstes maßgebend ist.

Der Schuldenstand per 31.12.2015 verteilt sich mit 42,04 % auf die Schuldenart 1 (€ 13.350.016,35), zu 49,10 % auf die Schuldenart 2 (€ 15.590.818,59) und zu 8,86 % auf die Schuldenart 4 (€ 2.811.780,40).

Entwicklung des Schuldenstandes in Abhängigkeit der Schuldenart

Nachdem der Großteil der im Jahr 2015 neu beanspruchten Kreditmittel der Schuldenart 1 zuzuordnen ist, kam es im Vergleich zum Jahr 2014 zu einer merklichen prozentuellen Verschiebung bei der Zuordnung der Darlehensstände zu den jeweiligen Schuldenarten. Im Vorjahr entfiel noch ein Anteil von 69,43 % auf Finanzschulden der Schuldenart 2.

Die Analyse der Entwicklung des Schuldenstandes per 31.12.2015 nach den Schuldenarten mit ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Innsbruck, d.h. nach der Bedeckung des Schuldendienstes zeigte, dass der Schuldenstand im Jahr 2015 lediglich bei der Schuldenart 4 verringert wurde. Bei den Schuldenarten 1 und 2 kam es aufgrund der Neukreditaufnahme zu deutlichen Erhöhungen.

Kapitaltilgung und Zinsen

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich verursacht durch die Inanspruchnahme des Neukredites sowie der ab 30.06.2015 diesbezüglich begonnenen Rückzahlung eine Erhöhung sowohl bei den Zahlungen für Zinsen und Nebenkosten als auch für Tilgungen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Im Beobachtungszeitraum 31.12.2014 bis 31.12.2015 ist der Schuldenstand um € 18.708.912,52 – das entspricht 143,43 % – gestiegen. Analog dazu hat sich auch die Pro-Kopf-Verschuldung von € 106,47 im Jahr 2014 auf € 255,27 im Jahr 2015 erhöht.

Zur Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung merkte die Kontrollabteilung allgemein an, dass von ihr dafür die jeweilige Einwohnerzahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 i.d.g.F. berücksichtigt worden ist. Für das Haushaltsjahr 2015 war entsprechend dieser gesetzlichen Regelung die Einwohnerzahl per 31.10.2013 von 124.386 (für 2014 jene per 31.10.2012 von 122.510) maßgeblich.

Endtilgungsjahre

Die Beurteilung des Schuldenstandes per 31.12.2015 im Hinblick auf das jeweilige Ablaufjahr (Endtilgungsjahr) machte deutlich, dass ein Anteil von 0,28 % (€ 88.862,71) des Schuldenstandes 2015 bis in das Jahr 2018 (Restlaufzeit 0 – 5 Jahre) getilgt sein wird. In den mittleren Laufzeitenbereich (6 – 10 Jahre Restlaufzeit bzw. Endtilgungsjahr 2025) fallen 1,26 % (€ 400.897,57) des Schuldenstandes zum Jahresende 2015. Beim Großteil der Schulden per 31.12.2015 (€ 31.262.855,06 bzw. 98,46 %) beträgt die Restlaufzeit über 10 Jahre (Endtilgungsjahre 2026 – 2042).

Zuordnung zum Gläubiger

Vom Gesamtschuldenstand per 31.12.2015 entfallen insgesamt € 12.347.725,34 auf vom Land Tirol gewährte Wohnbauförderungsmitel und € 19.404.890,00 auf Geldmittel, die von inländischen Finanzunternehmen (Banken) zur Verfügung gestellt worden sind.

Freie Finanzspitze

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Freie Finanzspitze in Höhe von € 19.806,7 Tsd. erwirtschaftet worden. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 26.628,2 Tsd.) um € 6.821,5 Tsd. bzw. ca. 25,6 % verringert.

Der Schuldendienst (Zins- sowie Kreditrückzahlung) und die Ausgaben für (Finanzierungs-)Leasingverpflichtungen können weiterhin vollständig aus dem Ergebnis der fortdauernden Gebarung bedient werden. Außerdem war es durch das Erreichen der Freien Finanzspitze möglich, durch eine Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt

(€ 19.400,0 Tsd.) Investitionsprojekte des Jahres 2015 zu finanzieren und Bedeckungen von Nachtragskrediten und Rücklagenzuführungen vorzunehmen.

4 Außerordentlicher Haushalt

Kreditreste aus dem AO-Haushalt 2014

Die MA IV – Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling hat im Rahmen der Erstellung des AO-Budgets für das Jahr 2015 mit Schreiben vom 26.02.2015 unter der Geschäftszahl IV – 12956/2014 eine mit den Anordnungsberechtigten abgestimmte Liste der aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Überträge aus dem AO-Haushalt 2014 in den AO-Haushalt 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Der Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen befasste sich am 10.03.2015 mit dieser Angelegenheit, der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 19.03.2015 den Antrag zur Übertragung von Kreditresten in der Höhe von € 2.272.600,00 aus dem AO-Haushalt 2014 in den AO-Haushalt 2015 sowie deren Bedeckung aus der Rücklage des AO-Haushaltes an.

Die Kontrollabteilung stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Übertrag der nicht verbrauchten Ansätze aus dem Rechnungsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 im fünfjährigen Zeitvergleich den niedrigsten Wert darstellt.

Folgeausgaben bzw. Folgeeinnahmen

Die Kontrollabteilung stellte auch im Haushaltsjahr 2015 (zum wiederholten Male) eine Missachtung der festgeschriebenen, verbindlichen Leitlinien in Bezug auf eine Dokumentation der Folgeausgaben und Folgeeinnahmen ab einer Gesamtinvestition von € 750.000,00 fest. In diesem Zusammenhang erinnert die Kontrollabteilung nochmals an die von der MA IV jährlich verlautbarten Grundsätze für die Erstellung eines Investitionsplanes. Dort wird regelmäßig (konkret im Prüfungsjahr für den Investitionsplan 2015 – 2018 unter der Geschäftszahl IV – 5912/2014 in Pkt. 2.4 – Folgeausgaben/Folgeeinnahmen unter Hinweis auf eine diesbezügliche Feststellung des (Bundes-)Rechnungshofes und der Kontrollabteilung ausdrücklich festgehalten, dass „ohne Bekanntgabe dieser Beträge eine wesentliche Entscheidungsgrundlage fehlt und solche Projekte von der MA IV nicht in den Investitionsplan 2015 bis 2018 aufgenommen werden“.

Gesamtvolumen AO-Budget 2015

Das Präliminare für das Jahr 2015 in der Höhe von € 82.334.000,00 erhöhte sich durch sachlich notwendige Überträge aus dem Jahr 2014 um € 2.272.600,00 und durch die im Jahr 2015 bewilligten Nachtragskredite um weitere € 1.306.900,00, so dass im Berichtsjahr im AO-Haushalt ein Gesamtvolumen von insgesamt € 85.913.500 zur Verfügung stand.

Nachtragskredit – UA 898000

Im Zuge ihrer Einschau stellte die Kontrollabteilung fest, dass jener Nachtragskredit für das Haushaltsjahr 2015 auf dem UA 898000 – Seilbahnen und Lifte in Höhe von € 29.100,00 nicht durch den seinerzeitigen Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2014 gedeckt war.

In den damaligen Sitzungen des Sondergemeinderats vom 06.05.2014 bzw. 15.07.2014 wurde der MA IV/Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung der Auftrag erteilt, die finanziellen Vorkehrungen für den Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2014 betreffend Ankauf und Übernahme Patscherkofelbah-

nen zu treffen. Dazu genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Höhe von € 11 Mio. auf der Vp. 5/780100-775100 – Kapitaltransferzahlung Liftkonzept, der mit einem Kommunaldarlehen bedeckt werden durfte.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden von Seiten der Abteilungsleitung der MA IV insgesamt € 11.196.094,80 über die Vp. 5/780100-775100 – Kap. Transferzlg. – Liftkonzept in Zusammenhang mit den Patscherkofelbahnen ausbezahlt. Diese Haushaltsstelle wies für das Haushaltsjahr 2014 ein Präliminare von € 200.000,00 auf und mit dem genehmigten Nachtragskredit von € 11.000.000,00 stand somit eine freie Finanzmasse von insgesamt € 11,2 Mio. zur Verfügung.

Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2015

Die größten Abweichungen in absoluten Zahlen zwischen Voranschlag und Rechnung 2015 des AO-Haushaltes zeigten sich in Form von Mehrausgaben in der Gruppe 8 – Dienstleistungen mit € 512.802,59 bzw. + 1,1 % sowie in Form von Minderausgaben in der Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft mit € 1.055.926,84 (- 7,1 %), in der Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr mit € 1.785.911,99 (- 14,5 %) und in der Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung mit € 1.652.660,82 bzw. – 87,0 %.

Im Gesamtüberblick sind im AO-Haushalt 2015 Aufwendungen in der Höhe von € 78.244.649,65 angeordnet worden, was im Vergleich mit dem Präliminare einer Verringerung um € 4.089.350,35 (- 5,0 %) entspricht.

Nicht begonnene Vorhaben

Die Kontrollabteilung bemerkte ergänzend, dass im Berichtsjahr in Summe sechs Projekte des AO-Haushaltes 2015 mit einem Volumen von € 2.455.000,00, das entspricht rund 3,00 % des Voranschlagsbetrages im AO-Haushalt 2015, überhaupt nicht in Angriff genommen bzw. die dafür präliminierten Mittel nicht beansprucht worden sind.

Überträge von Kreditresten

Die im Kalenderjahr 2015 nicht verbrauchten Kreditreste in Höhe von € 7.668.850,35 resultierten aus einer Mehrzahl noch nicht abgeschlossener bzw. nicht begonnener Vorhaben. Die MA IV – Referat Budgetabwicklung und Finanzcontrolling hat im Einvernehmen mit den Fachabteilungen auf diesen Umstand Bedacht genommen und den aus sachlichen Gründen unbedingt notwendigen Übertrag von Resten aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 1.575.000,00 in den AO-Haushalt 2016 vorgeschlagen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.03.2016 den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen vom 08.03.2016 zur Übertragung von nicht verbrauchten Kreditresten aus den Ansätzen 2015 in den AO-Haushalt 2016 im Betrag von € 1.575.000,00 angenommen und die Bedeckung dieses Übertrages aus der Rücklage des AO-Haushaltes genehmigt.

Bedeckung der Ausgaben des AO-Haushaltes 2015

Die Finanzierung der Projekte des AO-Haushaltes 2015 in der Höhe von € 78.244.649,65 erfolgte aus der Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt im Betrag von € 19.400.000,00, aus den Bedarfszuweisungen des Landes in der Höhe von € 9.000.000,00, aus Beteiligungserlösen im Gesamtausmaß von € 23.462.203,91, aus verschiedenen projektbezogenen Zuschüssen des Bundes und des Landes in der Gesamthöhe

von € 6.868.168,20, aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Ausmaß von € 382.692,67, aus Entnahmen aus Rücklagen in der Höhe von € 18.131.584,87 sowie durch die Aufnahme von Fremdmittel in Höhe von € 1.000.000,00.

5 Kassenlage

Kassengebarung, Kassenbestand – Empfehlung

Die Kassengebarung für das Rechnungsjahr 2015 wurde mit 29.02.2016, somit fristgerecht im Sinne des IStR 1975, abgeschlossen. Eine Zusammenführung der Kassenbestände zum Abschlusstag 29.02.2016 zeigte die Übereinstimmung zwischen der Summe der schließlichen Kassenbestände laut Sachbuchführung und der von der Stadtkasse tatsächlich ermittelten Geldbestände.

Im Rahmen der gegenständlichen Einschau stellte die Kontrollabteilung fest, dass eine Zinsausschüttung hinsichtlich einer Verlassenschaft zugunsten der Stadt Innsbruck im Jahr 2015 nicht verbucht wurde. Die Kontrollabteilung empfahl daher, die Zinsen nachträglich einzubuchen. Diese Empfehlung wurde noch während der Einschau von der ausführenden Dienststelle umgesetzt. Des Weiteren empfahl die Kontrollabteilung, zukünftig eine zeitnahe Verbuchung der relevanten Buchungsbelege sicherzustellen.

Prüfung Stadtkassa

Darüber hinaus führte die Kontrollabteilung am 29.08.2016 eine unvermutete Revision der Stadtkasse durch. Der Kasseniststand stimmte mit dem Kassensollstand überein. Eine diesbezügliche Niederschrift wurde der Frau Bürgermeisterin am 30.08.2016 unter der Geschäftszahl KA-11338/2016 übermittelt.

6 (Kennzahlen-)Analyse Rechnungsquerschnitt 2015

Allgemeines zum Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b der VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 gibt in verdichteter Form den Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss wieder. Die jeweilige Bezeichnung als „Querschnitt“ basiert auf dem Umstand, dass dieser sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts ausgehend von festgelegten Einnahmen- und Ausgabenarten über alle Ansätze der funktionellen Gliederung in einem Betrag abbildet.

Kennzahlen anhand KDZ-Quicktest

Ausgehend vom Rechnungsquerschnitt des Haushaltsjahres 2015 ermittelte die Kontrollabteilung die vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung bzw. der KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH entwickelten Kennzahlen des so genannten „KDZ-Quicktests“.

Um maßgebliche Entwicklungen und Tendenzen im Zeitablauf erkennbar zu machen, wurden auch die Kennzahlen aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen bzw. -querschnitten für die Haushaltsjahre 2006 bis 2014 (10-jähriger Vergleichszeitraum) berechnet und dargestellt.

Öffentliche Sparquote (ÖSQ)

Die Öffentliche Sparquote (ÖSQ) gibt das Verhältnis zwischen dem Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) und der Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) an.

Diese Kennzahl wird in der Weise interpretiert, dass je höher der Wert liegt, desto mehr Mittel stehen zur (teilweisen) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich mit einem Wert von 9,71 % eine etwas höhere ÖSQ wie im Vorjahr (2014: 9,08 %). Das Ergebnis der laufenden Gebarung lag im Jahr 2015 bei € 29,34 Mio. (2014: € 26,38 Mio.)

Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

Die Eigenfinanzierungsquote (EFQ) gibt an, in welchem Ausmaß die Ausgaben der laufenden Gebarung (KZ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 49) durch Einnahmen der laufenden Gebarung (KZ 19) und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (KZ 39) gedeckt sind.

Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel zur Schuldenreduzierung bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten im Umkehrschluss, dass die Finanzierung der angesprochenen Ausgaben durch Finanztransaktionen (z.B. Rücklagenaufösungen, Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren, Schuldenaufnahmen usw.) zu erfolgen hat.

Für das Haushaltsjahr 2015 errechnete sich eine „negative“ Eigenfinanzierungsquote von 89,94 % (2014: ebenfalls „negative“ EFQ von 93,92 %).

Diese deutlich unter der 100 %-Marke liegende EFQ des Jahres 2015 ist auf ein im mehrjährigen Vergleich sehr investitionsstarkes Budget (hoher AO-Haushalt) im Haushaltsjahr 2015 bzw. genau genommen dessen Finanzierung zurückzuführen.

Die Finanzierung des AOH 2015 erfolgte im Wesentlichen einerseits durch projektbezogene Zuschüsse von Bund und Land bzw. Bedarfszuweisungen des Landes und andererseits aus Eigenmitteln der Stadt Innsbruck (Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen, Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerung von unbeweglichem Vermögen).

Darüber hinaus wurde ein (restlicher) Kreditbetrag in Höhe von € 1.000.000,00 zur teilweisen Finanzierung eines Vorhabens des AOH 2015 beansprucht.

Schuldendienstquote (SDQ)

Die Schuldendienstquote (SDQ) sagt aus, welcher prozentuale Anteil der öffentlichen Abgaben (Eigene Steuern – KZ 10, Ertragsanteile – KZ 11 und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen – KZ 12) für den Schuldendienst, also Kapital- und Zinstilgung, aufgewendet werden muss.

Für das Jahr 2015 ergibt sich eine SDQ (inkl. Leasingverpflichtungen) in Höhe von 0,61 % (2014: 0,18 %) der öffentlichen Abgaben bzw. ein Gesamtschuldenstand in Höhe von € 31,75 Mio. (2014: € 13,04 Mio.).

Die Steigerung beim Schuldenstand bzw. bei der Schuldendienstquote ist auf einen im Jahr 2015 zur Finanzierung von Investitionsprojekten der Jahre 2014 und 2015 beanspruchten Kredit im Ausmaß von € 20,0 Mio. zurückzuführen.

Verschuldungsdauer (VSD)	<p>Die Verschuldungsdauer (VSD) gibt an, wie lange die Rückzahlung der bestehenden Schulden (und schuldenähnlichen Verpflichtungen wie bspw. offene Leasingverpflichtungen) theoretisch auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (KZ 91) dauert.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr (VSD 2014: 0,49 Jahre) kam es bei dieser Kennzahl im Haushaltsjahr 2015 ebenso aufgrund des beanspruchten Neukredites im Betrag von € 20,0 Mio. bzw. der diesbezüglichen Rückzahlungserfordernisse zu einer Erhöhung auf 1,08 Jahre.</p>
Quote Freie Finanzspitze (FSQ)	<p>Als Verhältnis zwischen der Freien Finanzspitze und der Summe der laufenden Einnahmen (KZ 19) ohne Berücksichtigung der Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 – 89) (KZ 17) ergibt sich die Quote der Freien Finanzspitze.</p> <p>Verglichen zum Vorjahr verringerte sich die FSQ im Haushaltsjahr 2015 auf einen Anteil von 5,98 % (2014: 8,40 %) der laufenden Einnahmen.</p>
Maastricht-Ergebnis – Gesamtbetrachtung	<p>Im Jahr 2015 ergibt sich – im Gegensatz zum Vorjahr – ein Maastricht-Defizit in Höhe von € - 5.315,98 Tsd. Das Maastricht-Ergebnis des Jahres 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2014: Maastricht-Überschuss € 2.147,20 Tsd.) um € 7.463,18 Tsd. reduziert.</p>
Maastricht-Ergebnis – Ergebnis der laufenden Gebarung	<p>Als Saldo zwischen den Einnahmen in Höhe von € 329.137,52 Tsd. (2014: € 322.765,90 Tsd.) und den Ausgaben in Höhe von € 283.721,97 Tsd. (2014: € 273.677,38 Tsd.) der laufenden Gebarung errechnet sich als Ergebnis der laufenden Gebarung ein Betrag in Höhe von € 45.415,55 Tsd. (2014: € 49.088,52 Tsd.). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich dieser Wert um € 3.672,97 Tsd.</p>
Maastricht-Ergebnis – Ergebnis der Vermögensgebarung	<p>Das Ergebnis der Vermögensgebarung belief sich im Jahr 2015 auf € - 30.053,83 Tsd. (2014: € - 28.961,24 Tsd.). Somit war im Rechnungsabschluss 2015 zur Finanzierung der Vermögensgebarung ein um € 1.092,59 Tsd. höherer Finanzierungsbedarf als im Jahr 2014 zu verzeichnen.</p>
Maastricht-Ergebnis – Überrechnung Jahresergebnis Abschnitte 85 – 89	<p>Die Einbeziehung des Jahresergebnisses aus den Abschnitten 85 – 89 erfolgte im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag von € - 20.677,70 Tsd. Im Vergleich zum Vorjahr (€ - 17.980,08 Tsd.) war aus dem Saldo der Abschnitte 85 – 89 somit ein um € 2.697,62 Tsd. höherer Betrag zu berücksichtigen.</p>

7 Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Allgemeines	<p>Gemäß § 17 Abs. 2 Z 2 VRV i.d.F. BGBl. II Nr. 118/2007 ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts, der zumindest nach Teilsektoren des Staates und nach Ansätzen aufzugliedern ist, anzuschließen.</p>
-------------	--

Betragliche
Darstellung des
Nachweises 2015 im
Vergleich zum Vorjahr

Entsprechend der zum Zeitpunkt der Prüfung im Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 vorgeschlagenen Gliederung bzw. Postenzuordnung weist der Nachweis des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 die folgenden Beträge aus:

Transfereinnahmen Stadt Innsbruck von Trägern des öffentlichen Rechts (Beträge in €)		
Transferzahlungen von	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2014
... Bund und Bundesfonds	6.597.593,22	15.497.056,17
... Land und Landesfonds	13.587.898,75	12.617.036,70
... Gemeinden, Gemeindeverbänden/-fonds	26.100,00	21.149,00
... Sozialversicherungsträgern	224.087,82	243.090,49
... sonst. Trägern des öffentl. Rechts	28.512,81	56.670,02
... Bund und Bundesfonds (AO-Transferzlg.)	19.085,60	376.936,00
... Land und Landesfonds (AO-Transferzlg.)	15.849.082,60	16.148.416,50
Summe	36.332.360,80	44.960.354,88

Transferausgaben Stadt Innsbruck an Träger des öffentlichen Rechts (Beträge in €)		
Transferzahlungen an	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2014
... Bund und Bundesfonds	0,00	37.200,00
... Land und Landesfonds	82.902.425,66	77.332.134,83
... Gemeinden, Gemeindeverbände/-fonds	78.438,60	138.912,77
... Sozialversicherungsträger	0,00	79.629,84
... sonst. Träger des öffentl. Rechts	96.878,22	91.977,38
... Bund und Bundesfonds (AO-Transferzlg.)	263.700,00	86.260,00
... Land und Landesfonds (AO-Transferzlg.)	0,00	0,00
Summe	83.341.442,48	77.766.114,82

Transferzahlungen
von und an Träger(n)
des öffentlichen
Rechts gemäß
Rechnungsquerschnitt

In Verbindung mit den Angaben im Rechnungsquerschnitt sehen die Rechnungsquerschnitts-Kennziffern 15 und 33 (Transfer-Einnahmen) sowie 26 und 43 (Transfer-Ausgaben) dieselbe Postenzuordnung vor, wie sie im Nachweis vorgeschrieben wird.

In den maßgeblichen Kennziffern der Rechnungsquerschnitte der Jahre 2015 und 2014 werden die folgenden Summen ausgewiesen:

Transferzahlungen von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts Beträge gemäß Rechnungsquerschnitt		
RQ-Kennziffer	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2014
15 - Lfd. Transferzlg. v. Trägern d. öffentl. Rechts	13.590.616,34	13.103.310,92
33 - Kap.Transferzlg. v. Trägern d. öffentl. Rechts	22.663.344,79	32.846.895,95
Summe Einnahmen	36.253.961,13	45.950.206,87
26 - Lfd. Transferzlg. an Träger d. öffentl. Rechts	82.678.910,10	76.921.322,96
43 - Kap.Transferzlg. an Träger d. öffentl. Rechts	662.532,38	844.791,86
Summe Ausgaben	83.341.442,48	77.766.114,82

Einnahmenseitige
Abweichung zwischen
den Angaben laut
Nachweis und den
Angaben laut
Rechnungsquerschnitt –
Empfehlung

Die Kontrollabteilung stellte fest, dass einnahmenseitig im Nachweis des Haushaltsjahres 2015 im Vergleich zum Rechnungsquerschnitt ein Mehrbetrag von € 78.399,67 enthalten ist. Im Haushaltsjahr 2014 ergibt sich im Vergleich zwischen Nachweis und Rechnungsquerschnitt ein Minderbetrag von € 989.851,99.

Die Abstimmung der im Nachweis bzw. im Rechnungsquerschnitt des Jahres 2015 summierten Einzelpositionen ergab, dass sich dieser auf der Einnahmenseite ergebende Differenzbetrag aus den Beträgen betreffend vier Haushaltsstellen (Postengruppe 817 – Kostenbeiträge Bund, Land und Gemeinden) zusammensetzt, welche nach Einschätzung der Kontrollabteilung nicht im Nachweis zu dokumentieren sind.

Der von der Kontrollabteilung im Haushaltsjahr 2014 aufgezeigte Differenzbetrag ergab sich einerseits aus den im Nachweis zusätzlich angeführten Einnahmen betreffend fünf Haushaltsstellen (Postengruppe 817 – Kostenbeiträge Bund, Land, Gemeinden), welche nach Meinung der Kontrollabteilung nicht im Nachweis anzugeben sind. Andererseits wurde im Jahr 2014 eine Kapitaltransferzahlung des Bundes im Nachweis nicht ausgewiesen.

Von der Kontrollabteilung wurde einerseits empfohlen, die Notwendigkeit der Dokumentation der aufgezeigten Haushaltsstellen (Postengruppe 817) im Nachweis über die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts zu überprüfen und gegebenenfalls den Nachweis in diesem Punkt künftig richtig darzustellen.

Auf der Grundlage der von der Kontrollabteilung im Haushaltsjahr 2014 festgestellten Abweichung (eine Kapitaltransferzahlung des Bundes wurde im Nachweis nicht dokumentiert) wurde von ihr andererseits angeregt, bei der künftigen Erstellung des Nachweises eine Abstimmung mit den maßgeblichen Kennziffern des Rechnungsquerschnitts vorzunehmen.

Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sagte im Anhörungsverfahren zu, die Empfehlungen der Kontrollabteilung aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Transferbeziehung Stadt Innsbruck / Land Tirol – Transfersaldo zu Lasten der Stadt Innsbruck

Aus inhaltlicher Sicht betrifft der Großteil der dargestellten Zahlungen die Transferbeziehung zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol.

Als Differenz zwischen den der Stadt Innsbruck zugeflossenen Transferereinnahmen und den an das Land Tirol geleisteten Transferzahlungen ermittelte die Kontrollabteilung im Haushaltsjahr 2015 einen Transfersaldo in Höhe von € 53.494.705,73 zu Lasten der Stadt Innsbruck. Im Vergleich zum Vorjahr (2014: Transfersaldo zu Lasten der Stadt Innsbruck € 48.635.608,87) errechnet sich somit eine Steigerung von 9,99 %.

Transferzahlungen Stadt an Land betreffend Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Ausgabenseitig bilden die der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung zuzuordnenden Ansätze jene Bereiche, in denen das aus betraglicher Sicht höchste finanzielle Volumen der Transferzahlungen der Stadt Innsbruck an das Land Tirol gebunden ist. Im Detail betreffen die diesbezüglichen städtischen Transferzahlungen die Ansätze 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, 413000 – Maßnahmen der Behindertenhilfe, 439000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Jugendwohlfahrt) sowie 480010 – Wohnbauförderung (Mietenbeihilfe).

Im Haushaltsjahr 2015 betraf eine Summe von € 39.002.954,80 (2014: € 34.993.606,50) Transferzahlungen der Gruppe 4. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine Steigerung von 11,46 % berechnen.

Lfd. Transferzahlung Stadt an Tiroler Gesundheitsfonds (TGF) Die von der Stadt Innsbruck auf der gesetzlichen Grundlage des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes (TGFG) zu leistenden städtischen Finanzierungsbeiträge bilden die zweithöchste Position in der Transferausgabenbeziehung zwischen Stadt und Land.

Die Jahresrechnung 2015 weist diesbezüglich einen Betrag von € 26.701.871,64 (2014: € 25.425.723,84) aus. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine Betragssteigerung von 5,02 % errechnen.

Landesumlage Die Transferzahlungen der Stadt Innsbruck an das Land Tirol gemäß dem (Landes-)Gesetz vom 13.12.2007 über die Einhebung der Landesumlage repräsentieren in diesem Bereich das dritthöchste finanzielle Volumen in der ausgabenseitigen Transferbeziehung zwischen Stadt Innsbruck und Land Tirol.

Im Haushaltsjahr 2015 war von der Stadt Innsbruck eine Landesumlage von € 13.099.310,68 zu leisten. Im Vergleich zum Vorjahr (€ 12.488.064,92) ergab sich eine Steigerung um 4,89 %.

8 Vermögens- und Schuldenrechnung

Rechtsgrundlage In Anlehnung an die bundesrechtlichen Vorschriften (VRV) hat die Stadt Innsbruck gemäß § 71 Abs. 2 IStR der Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) eine Vermögensrechnung anzuschließen, in welcher der Anfangsbestand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens und der Schulden der Stadt nachzuweisen sind.

Veröffentlichungspflicht Die Vermögensrechnung 2015 lag in der Zeit vom 02.05. bis einschließlich 17.05.2016 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Somit ist der Veröffentlichungspflicht in Bezug auf den Vermögens- und Schuldennachweis des Jahres 2015 entsprochen worden.

Gliederung Die Einschau in die vorgelegte Vermögensrechnung zeigte, dass sich die Gliederung der Aktiv- und Passivposten des Vermögens- und Schuldennachweises der Stadt Innsbruck an den gemäß § 224 Abs. 2 UGB gesondert auszuweisenden Bilanzposten orientiert hat und somit an das Unternehmensrecht angeglichen worden war.

Den im Anhang zur Vermögensrechnung 2015 zu entnehmenden Angaben folgend, knüpft der Vermögens- und Schuldennachweis an die Daten des Vorjahres an und wies sämtliche Vermögensgegenstände, Kassenbestände, Rücklagen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der Stadtgemeinde Innsbruck zum Stichtag 31.12.2015 aus.

Finanzanlagen Zum 31.12.2015 wurden die Finanzanlagen mit einer Summe von rd. € 34,6 Mio. ausgewiesen, wobei die Unterteilung dieser Bilanzposition dem gesetzlichen Gliederungsschema nach § 224 Abs. 2 A III UGB entsprechend erfolgte. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich diese Bilanzposition um doch beachtliche rd. € 11,8 Mio.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Dabei hat sich der Wert der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von insgesamt rd. € 9,15 Mio. verringert und zum 31.12.2015 insgesamt rd. € 22,48 Mio. betragen.

Der Rückgang des Anlagevermögens war insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass vereinzelt Anteile an verbundenen Unternehmen, die in der Vermögensrechnung 2014 (noch) mit ihrem tatsächlich erbrachten Kaufpreis ausgewiesen waren, nun im Vermögensnachweis 2015 mit dem städtischen Anteil am Stammkapital des jeweiligen Unternehmens geführt werden.

Die (buchhalterische) Vermögensminderung setzte sich aus den nachstehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen (sämtliche Beträge sind in Euro ausgewiesen):

Stand zum	31.12.2014	01.01.2015	31.12.2015	Differenz
SOWI - Investor - Bauträger GmbH	483.000,00	1.091,55	1.091,55	- 481.908,45
Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH	9.300.000,00	35.000,00	35.000,00	- 9.265.000,00
Innsbrucker Markthallen – BetriebsgesmbH	1,00	595.917,24	595.917,24	595.916,24

Wie bereits in ihrem Bericht über die Prüfung der Gebarung und Jahresrechnung 2012 der Stadtgemeinde Innsbruck vom 30.10.2013, Zl. KA-08253/2013, angemerkt, verkennt die Kontrollabteilung nicht, dass die VRV für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände keine Bewertungsvorschriften u.a. für nicht abnutzbares Anlagevermögen vorsieht. Es wurde daher erneut darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Innsbruck ihr Vermögen im Falle der Innsbrucker Markthallen-Betriebsgesellschaft m.b.H. höher, im Falle der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH und SOWI - Investor - Bauträger GmbH niedriger ausgewiesen hat, als es nach den unternehmensrechtlichen Bewertungsvorschriften möglich ist bzw. die Bewertung zu erfolgen hat.

Zudem zeigte sich die Kontrollabteilung über die im Anhang der Vermögensrechnung 2015 dargelegten Ausführungen verwundert, aus welchen hervorging, dass sich der Wert des Anlagevermögens „aus den gesamten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Anfangsbestand und Zugänge) vermindert um Abgänge, kumulierte Abschreibungen ...“ ergäbe. Darüber hinaus wird mit den diesbezüglichen Ausführungen konkretisiert, dass der für die gegenständliche Prüfungsmaßgebliche Vermögensnachweis dem Grundsatz der Kontinuität und Vollständigkeit entspreche und an die Daten des Vorjahres anknüpfe.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelte es sich um ein mit Beschluss des GR vom 24.06.2004 der Innsbrucker Stadtbau GmbH gewährtes Darlehen in Höhe von rd. € 8,0 Mio. Diese Geldmittel dienten der Wohnbaugesellschaft zum Ankauf von Grundflächen im Ausmaß von 22.519 m² für das Bauvorhaben „Wohnen am Lohbach II“.

Im Jahr 2008 erfolgte in Bezug auf jenen Anteil des Darlehens, welcher zur Finanzierung der Grundstückskosten der Wohnungseigentumsanlagen verwendet wurde, eine vorzeitige Tilgung des Darlehens von insgesamt rd. € 2,8 Mio. Demgemäß wird in der Vermögensrechnung der Stadt Innsbruck seit dem Rechnungsjahr 2009 ein aushaftendes Darlehen mit einem Betrag von rd. € 5,2 Mio. ausgewiesen.

Die am 01.01 und 01.07 eines jeden Jahres fällige Verzinsung ist der Stadt Innsbruck unaufgefordert zu überweisen. Im Rechnungsjahr 2015 erhielt die Stadt Innsbruck aus diesem Titel Einnahmen von insgesamt rd. € 309,4 Tsd. und wurden diese Mittel noch im selben Jahr an die IVB u.a. für die Finanzierung der im Zusammenhang mit dem Regional- und Straßenbahnsystem anfallenden Kosten transferiert.

Beteiligungen

Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Wert der Beteiligungen unverändert und belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf insgesamt rd. € 2,0 Mio.

Wertrechte

Zum Stichtag 31.12.2015 haben die Wertrechte des Anlagevermögens rd. € 1.732,9 Tsd. betragen und blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Summe der Wertrechte setzte sich hauptsächlich aus den Wertrechten der Stadtgemeinde Innsbruck an der Rathaus Passage GmbH in Höhe von rd. € 1,5 Mio., d.s. 10 % des Nennwertes, zusammen. Des Weiteren waren in dieser Bilanzposition Wertrechte an der Internationales Studentenhaus, gemeinnützige Gesellschaft m.b.H. (Anteil: € 125,0 Tsd. oder 12,5 % des Nennwertes) sowie an der Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (Anteil € 120,0 Tsd. oder 4,5 % des Nennwertes) enthalten.

Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen waren im Wesentlichen Kapitalforderungen gegenüber Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie an Dritte gewährte Wohnbauförderungs- und Haushaltsgründungsdarlehen mit einem Betrag von insgesamt rd. € 3,1 Mio. enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Ausleihungen um rd. € 2,8 Mio. oder 48,7 % verringert.

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Übertragung des im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des Erwerbes der Sowi-/City-Garage gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von rd. € 2,5 Mio. in die voranschlagsunwirksame Gebarung des Gestellungsbetriebes zurückzuführen. Demnach gewährte die Stadt Innsbruck (als Kreditgeber) der im Jahr 2014 neu gegründeten Sowi Garage Beteiligungs GmbH entsprechend ihres Beteiligungsverhältnisses von 75,1 % einen Kredit in Höhe von € 2,5 Mio. und ist dieser aus Mitteln des „Immobilien-Topfes“ des Gestellungsbetriebes finanziert worden.

9 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Stichprobenartige Verifizierung von Kassenresten – Empfehlung

Gemäß § 17 Abs. 2 Z 12 VRV ist dem jeweiligen Rechnungsabschluss ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten, anzuschließen.

Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 hat die Kontrollabteilung wiederum stichprobenartig Einsicht in Teilbereiche der voranschlagsunwirksamen Gebarung genommen. Die nachstehend angeführten Kassenreste konnten nach Recherchen der Kontrollabteilung unter Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen verifiziert werden.

Vp.	Bezeichnung	Kassenrest 2014 in €
9/-279500/900 0/+279500/900	Ersatzvornahmen-Vorauszahlungen, AA. 172	14.947,74 16.299,48
0+365035/219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kostenbeiträge-Hilfskräfte in Schulen, AA. 94	1.666,69

Im Zusammenhang mit der Klärung des einnahmenseitigen Kassenrestes im Betrag von € 16.299,48 verblieb ein noch ausstehender Restbetrag von € 1.351,74, der aus einem schon seit etlichen Jahren dauernden Konkursverfahren resultierte, das im März 2016 rechtskräftig abgeschlossen wurde. Die Kontrollabteilung empfahl dem Referat Präsidial- und Rechtsangelegenheiten der MA I zu klären, ob dieser Betrag noch einbringlich gemacht werden kann oder ausgebucht werden muss.

Im Anhörungsverfahren teilte das betreffende Referat nach ausführlicher Darstellung der Causa mit, dass nach Kontaktaufnahme mit dem Masseverwalter und Durchsicht der betreffenden Verfahrensunterlagen die Stadt Innsbruck mit der vom Masseverwalter ausgeschütteten Gläubigerquote ausreichend bedient wurde und der gegenständliche Restbetrag in Höhe von € 1.351,74 abzuschreiben sei.

10 Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck

Allgemeines

Entsprechend § 17 Abs. 2 Z 8 VRV ist dem Rechnungsabschluss ein „Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderung während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und der Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen.

Haftungsstand per 31.12.2015 – Empfehlung

Zum Stichtag 31.12.2015 bestanden gemäß den Angaben im Haftungsnachweis aus Sicht der Stadt Innsbruck Haftungen (Bürge- und Zahlerhaftungen, Ausfallbürgschaften bzw. sonstige Garantien) im betragslichen Ausmaß von insgesamt € 131.514.733,00.

Die Kontrollabteilung führte eine Verifizierung der im Nachweis angegebenen Haftungsstände per 31.12.2015 anhand der diesen Haftungen zugrunde liegenden Kredite und Darlehen bzw. der jeweiligen Kontoauszüge und Restsaldenbestätigungen der Kreditinstitute durch. Dabei wurden von ihr betragsliche Abweichungen im Gesamtausmaß von € - 2.048.010,67 festgestellt.

Im Wesentlichen bezogen sich diese Differenzen auf die 5 im Nachweis aufscheinenden „Wasserwirtschaftsfondsdarlehen“ der IKB AG, für welche die Stadt Innsbruck haftet. Per 31.12.2015 wurden von der zuständigen Fachdienststelle – wohl irrtümlicherweise – die Darlehensstände

des Vorjahres (31.12.2014) ausgewiesen. Dadurch kam es nach Einschätzung der Kontrollabteilung zu einer insgesamt erhöhten Darstellung des Haftungsstandes zum Jahresende 2015.

Unter Berücksichtigung dieser von der Kontrollabteilung aufgezeigten Differenzen ergibt sich ein mittels der jeweiligen Kontoauszüge bzw. Restsaldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesener Haftungsstand per 31.12.2015 im Ausmaß von € 129.466.722,33. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Senkung um 3,54 % bzw. € 4.756.647,10

Von der Kontrollabteilung wurde empfohlen, den Haftungsnachweis des Jahres 2015 in diesem Punkt zu überprüfen und die Haftungsstände betreffend die „Wasserwirtschaftsfondsdarlehen“ der IKB AG im nächstjährigen Nachweis korrekt auszuweisen. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sagte in seiner dazu abgegebenen Stellungnahme zu, die Empfehlung aufzugreifen und den Nachweis im Rechnungsabschluss 2016 korrekt darzustellen.

Neue Haftungsübernahmen

Verglichen mit dem Haftungsnachweis des Vorjahres scheinen per 31.12.2015 folgende neu von der Stadt Innsbruck übernommene Haftungen auf:

- a) Bürge- und Zahlerhaftung gemäß § 1357 ABGB für ein von der IIG & Co KG für die Finanzierung des Neu- bzw. Zubaus beim BRG Adolf-Pichler-Platz beanspruchtes Darlehen.
- b) Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für ein von der IIG & Co KG zur Finanzierung der Errichtung von Liften in verschiedenen städtischen Wohnhäusern beanspruchtes Darlehen.
- c) Bürge- und Zahlerhaftungen gemäß § 1357 ABGB für zwei Kredite der SOWI - Investor - Bauträger GmbH, welche im Zusammenhang mit dem Erwerb der Sowi-/City-Garage stehen.

Hinsichtlich der durch die Stadt Innsbruck neu übernommenen Haftungen bestätigte die Kontrollabteilung, dass in allen Fällen die gemäß § 78 Abs. 1 IStR erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der Tiroler Landesregierung eingeholt worden sind.

Aufteilung nach Rechtsträger

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 entfällt mit einem Anteil von ca. 53 % der Großteil der übernommenen Bürgschaften und Garantien auf Haftungen bezüglich Darlehen der IIG & Co KG und von durch die IISG verwalteter Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEGs). Ein Anteil von ca. 16 % betrifft Haftungen für die IKB AG. Ca. 9 % der von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen betreffen Garantien für die Sowi Garage Beteiligungs GmbH bzw. rd. 4 % für die SOWI - Investor - Bauträger GmbH im Zuge des Erwerbes der Sowi-/City-Garage. Rund 6 % der Haftungen zum Jahresende 2015 sind Ausleihungen der Abfallbehandlung Ahrental GmbH (AAG) zurechenbar. Ca. 8 % des Haftungsvolumens per 31.12.2015 sind der Innsbrucker Stadtbau GmbH zuordenbar. Weitere ca. 2 % der übernommenen Haftungen entfallen auf das „Haus St. Josef am Inn“. Bei den restlichen ca. 2 % handelt es sich um Haftungsübernahmen für die Congress und Messe Innsbruck GmbH (CMI), die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) sowie sozial tätige Vereine (als Betreiber von bspw. Behinderten- und Seniorenheimen usw.).

Berechnung Haftungswert gemäß Verordnung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen – Empfehlung

Aufbauend auf den Vorgaben gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von Haftungsobergrenzen, LGBl. Nr. 39/2012 vom 13.04.2012 wird im Nachweis über den Stand an Haftungen per 31.12.2015 ein summierter Wert der Haftungen der Stadtgemeinde Innsbruck in Höhe von € 84.811.205,75 angegeben.

Dieser von der Fachdienststelle berechnete Haftungswert war für die Kontrollabteilung rechnerisch nicht nachvollziehbar. Bei nahezu allen Haftungen ergaben sich Differenzen zwischen dem im Haftungsnachweis angegeben und dem von der Kontrollabteilung im Zuge der Prüfung berechneten Haftungswert. Die zuständigen Sachbearbeiter der MA IV wurden von der Kontrollabteilung im Detail über die Abweichungen informiert.

Von der Kontrollabteilung wurde empfohlen, die im Nachweis über die von der Stadt Innsbruck übernommenen Haftungen von der Fachdienststelle durchgeführte Berechnung des Haftungswertes je Haftung vor dem Hintergrund der Hinweise der Kontrollabteilung zu überprüfen und gegebenenfalls im nächstjährigen Haftungsnachweis zu korrigieren. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sicherte im Anhörungsverfahren zu, die Empfehlung aufzugreifen und bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2016 umzusetzen.

Haftungen für Kredite der SOWI - Investor - Bauträger GmbH – festgelegte Risikoklasse – Empfehlung

Zudem machte die Kontrollabteilung bei den ausgewiesenen Haftungen der Stadt Innsbruck für die beiden Kredite der SOWI - Investor - Bauträger GmbH im Gesamtausmaß von € 5,2 Mio. darauf aufmerksam, dass diese im Haftungsnachweis des Jahres 2015 mit der Risikoklasse 3 (dieser wäre bei der Berechnung des Haftungswertes der Risikofaktor 100 % beizulegen) versehen sind. Vor dem Hintergrund der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse dieser Gesellschaft bezogen auf die Stadt Innsbruck wäre die Haftung der Stadt für die beiden Kredite nach Meinung der Kontrollabteilung in der Risikoklasse 2 zu kategorisieren. Daraus würde sich ein Risikofaktor für die Berechnung des Haftungswertes von 50 % ableiten lassen.

Die Kontrollabteilung empfahl, die von der Fachdienststelle im Haftungsnachweis per 31.12.2015 vorgenommene Kategorisierung der Haftungen für die SOWI - Investor - Bauträger GmbH mit der Risikoklasse 3 in Verbindung mit ihrem Hinweis zu überprüfen. Gegebenenfalls sollte im nächstjährigen Haftungsnachweis eine diesbezügliche Korrektur vorgenommen werden. Das Amt für Finanzverwaltung und Wirtschaft der MA IV sagte in seiner abgegebenen Stellungnahme zu, den Hinweis der Kontrollabteilung aufzugreifen und die Empfehlung im Rechnungsabschluss 2016 umzusetzen.

Berechnung Ausnutzung (individuelle) Haftungsobergrenze der Stadt Innsbruck

Unter Berücksichtigung der von der Kontrollabteilung aufgezeigten Abweichungen (nicht aktualisierte Darlehenssalden der WasserwirtschaftsfondsDarlehen der IKB AG, fehlerhafte Berechnung der Haftungswerte durch die Fachdienststelle, Risikoklasse betreffend Haftungen der SOWI - Investor - Bauträger GmbH) ermittelte die Kontrollabteilung zum Stichtag 31.12.2015 einen Haftungswert in Höhe von insgesamt € 77.894.314,97.

Dieser Betrag entspricht – bei individueller Betrachtung der Stadtgemeinde Innsbruck – 64,74 % der verordnungsmäßig verankerten Haftungsobergrenze. Im vorigen Jahr 2014 ergaben sich diesbezügliche Werte von € 83.415.972,22 bzw. 72,77 %.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 03.11.2016

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 17.11.2016 zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.

Zl. KA-09728/2016

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung der Gebarung
und Jahresrechnung 2015
der Stadtgemeinde Innsbruck,

Beschluss des Kontrollausschusses vom 03.11.2016

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 17.11.2016 zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird gem. § 73 (2) IStR die Entlastung der Bürgermeisterin beantragt.